

2/269/2022

Informationsvorlage
öffentlich

Sperrverfügung des Bürgermeisters

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 16.03.2022
<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2022 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 82 (1) KVM-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022 eine hauswirtschaftliche Sperre gem. § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zur Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 117.000 € zu sichern.

Die Gemeindevertretung ist gem. § 51 (3) KV M-V über die hauswirtschaftliche Sperre, die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre unverzüglich zu unterrichten.

Anlage/n

2	Haushaltssperre Lüdersdorf 2022 (öffentlich)
---	----------------------------------------------

**Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land**



**Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das
Haushaltsjahr 2022**

Es wird eine Haushaltssperre über die Inanspruchnahme von Aufwands-/Auszahlungsansätzen in Höhe von insgesamt **117.000 €** zu Lasten folgender Produktkonten verfügt:

Produktkonten	Verfügungssperre in Höhe von
12600.5612 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung im Bereich des Brandschutzes - Ansatz 2022: 66.300 €	14.000 €
12600.5615 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, Ansatz 2022: 73.200 €	3.000 €
51102.56255 Aufwendungen für Erstellung von Bebauungspläne im Bereich der „Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, Ansatz 2022: 250.000 €	100.000 €

Die Haushaltssperre tritt am in Kraft.

Begründung:

Zur vorgelegten Haushaltsgenehmigung erfolgte gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V eine rechtsaufsichtliche Anordnung dahingehend, dass die Gemeinde Lüdersdorf hauswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2022 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 117.000 € führen. Die Entscheidung, an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen bzw. Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde Lüdersdorf im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Um die Erfüllung der Anordnung zu sichern, hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung die haushaltswirtschaftliche Sperre im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Lüdersdorf, den

(Siegel)

Prof. Dr. Huzel,
Bürgermeister